

An unsere geschätzten Kunden

Brixen, den 26.11.2024

**Betreff: 12.12.2024 - Neue Frist für den zweijährigen Vorabvergleich („concordato preventivo biennale“)**

**Dott. Manfred Psailer**  
**Dott. Oliver Geier**  
**Dott. Norman Damiani**

Dott. Lukas Achammer  
Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Miriam Stockner  
Dott. Dominik Spiess

[www.pg-partner.it](http://www.pg-partner.it)  
[info@pg-partner.it](mailto:info@pg-partner.it)

**Brixen / Bressanone**  
Julius-Durst-Straße 6  
Via Julius Durst 6  
Tel. +39 0472 274 000  
Fax +39 0472 274 050

**Toblach / Dobbiaco**  
St.-Johannes-Str. 23a  
Viale S. Giovanni 23a  
Tel. +39 0474 976 097  
Fax +39 0474 976 986

**Mailand / Milano**  
Meeting room  
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.  
Partita IVA & Cod. fisc.  
IT 02249530219

Sehr geehrte Kunden,

die am 31.10.2024 abgelaufene Frist zum Beitritt zum zweijährigen Vorabvergleich für die Steuerperioden 2024 und 2025 wurde nun bis zum **12.12.2024 neu aufgelegt**.

Mit unseren Rundschreiben vom 25.9.2024 hatten wir von der Möglichkeit des zweijährigen Vorabvergleich (sogenannter „concordato preventivo biennale“, nachfolgend CPB) berichtet. Es handelt sich dabei um eine Vereinbarung zwischen dem Finanzamt und dem Steuerpflichtigen, bei welchem vorab für einen Zeitraum von zwei Steuerperioden (2024 und 2025) die steuerliche Bemessungsgrundlage festgelegt wird, auf welcher sowohl die Steuern als auch Sozialabgaben geschuldet sind, unabhängig vom tatsächlich erzielten Einkommen in den obgenannten Steuerperioden.

Wesentliche **Vorteile des Vorabvergleichs** sind, neben der Steuerfreiheit für jenes Einkommen, das den Vergleichsvorschlag des Vorabvergleich überschreitet, dass

- Steuerkontrollen nur mehr in Ausnahmefällen möglich sind;
- die Möglichkeit besteht, von einer Steueramnestie für die Vorjahre 2018 – 2022 Gebrauch zu machen.

Bekanntlich sind **verschiedene Zugangsvoraussetzungen** vorgesehen, wie z.B. dass, die Einkünfte der Unternehmer und Freiberufler den ISA-Indexes unterliegen, der Umsatz in 2023 nicht Euro 5,16 Mio. übersteigt, keine Steuerschulden in Höhe von mehr als € 5.000 bestehen usw.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf unser Rundschreiben vom 25.09.2024.

Sollten Sie am zweijährigen Vorabvergleich interessiert sein, dann steht Ihnen Ihr persönlicher Berater jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Psaier Geier Partner

